



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

35. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 18.02.2026

02/2026

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 21.01.2026, welche im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

#### TOP 8

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf lehnt die Aufhebung der nächtlichen Abschaltung der Ortsnetzbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet ab (**Beschluss-Nr. GV01/01/26**).

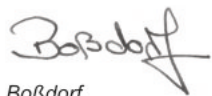
### Bekanntmachung der E i n l a d u n g zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 25.02.2026  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,  
Kleiner Saal,  
Kastanienallee 21,  
14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 03.12.2025
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 21.01.2026
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zur Errichtung eines Sanitärcontainers Freibad Oehna
9. Beschluss zum LAG-Förderantrag für Freibad Oehna
10. Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 31.01.1024
11. Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion ALFA/SPD zum Erlass einer Regelung zur Haushaltseinbringung



Boßdorf  
Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Flurbereinigungsverfahren: Jessen-Graboer Grenzgraben  
Landkreis: Wittenberg  
Verfahrens-Nr.: WB3312

#### Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsanordnung

Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde mit Beschluss vom 17.10.2014 das Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben angeordnet und mit der 1. Änderungsanordnung vom 27.07.2017 sowie mit der 2. Änderungsanordnung vom 20.07.2021 geändert.

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Jessen-Graboer Grenzgraben

wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durch Hinzuziehung und Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

#### Anordnung

Zum Verfahrensgebiet werden die folgenden Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Gerbisbach	Flur 3	Flurstücke	7, 20, 34/2, 93
Gemarkung Grabo	Flur 2	Flurstücke	5030, 5032, 5034
Gemarkung Jessen	Flur 9	Flurstücke	340
Gemarkung Jessen	Flur 11	Flurstücke	7086, 7091, 7093

Die hinzugezogenen Flurstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 1,27 ha. Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

Die mit Anordnungsbeschluss vom 17.10.2014 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten ebenfalls für die hinzugezogenen Flurstücke.

Aus dem Verfahrensgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Gerbisbach	Flur 1	Flurstücke	5015
Gemarkung Gerbisbach	Flur 3	Flurstücke	92, 94, 96, 98, 100
Gemarkung Grabo	Flur 4	Flurstück	83

Die ausgeschlossenen Flurstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 5,23 ha.

Mit der 3. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 944 ha. Das neue Verfahrensgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt.

Die dem Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an dem hinzugezogenen Flurstück, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

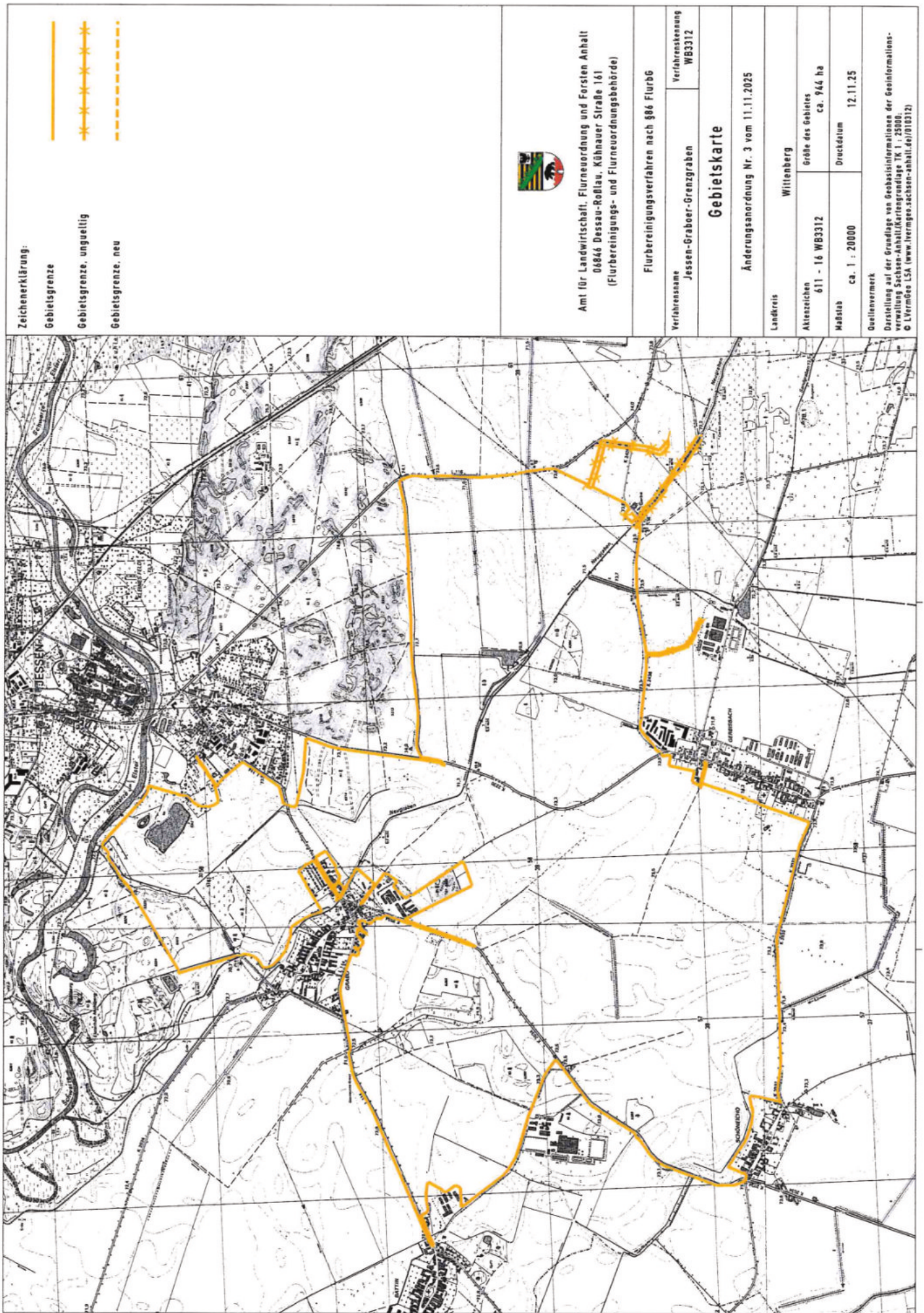
#### Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Flurbereinigung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Die hinzugezogenen Flurstücke unterliegen größtenteils der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Eigentümer der Flurstücke sind teilweise bereits Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens. Durch Hinzuziehen der Flurstücke können die Ziele der Flurbereinigung insbesondere die zukünftige neue Flurstückseinteilung besser erreicht werden.

Weiterhin soll mit der Hinzuziehung sowie mit Ausschließung der Flurstücke die Feststellung der Verfahrensgrenze vereinfacht und ebenfalls die zukünftige neue Flurstückseinteilung erleichtert werden.

Die ausgeschlossenen Flurstücke unterliegen keinen weiteren Planungen im Rahmen der Flurbereinigung. Mit ihrem Ausschluss aus dem Flurbereinigungsverfahren erfolgt eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes.



Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungueltig
- Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Anhalt  
 06846 Dessau-Roßlau, Köhnauer Straße 161  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuerungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname: **Jessen-Gräber-Grenzgraben**      Verfahrenskennung: **WB3312**

**Gebietskarte**

Änderungsanordnung Nr. 3 vom 11.11.2025

Landkreis: **Wittenberg**

Altanzahlen: **611 - 16 WB3312**      Größe des Gebietes: **ca. 944 ha**

Maßstab: **ca. 1 : 20000**      Dreckdatum: **12.11.25**

Quellevermerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartgrundlage TK 1 : 25000).  
 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/010312)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die 3. Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren Jessen - Graboer Grenzgraben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

DS

*gez. Mende***Auslage**

Die vorstehende 3. Änderungsanordnung mit der zum Beschluss gehörenden Gebietskarte und zusätzlich dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegt in der

- Stadt Jessen, Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster)
- Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, 06925 Annaburg
- Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
- Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna-Elster
- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf
- Gemeinde Niederer Fläming, Dorfstraße 1a, 14913 Niederer Fläming / OT Lichterfelde
- Stadt Herzberg, Markt 1, 04916 Herzberg
- Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde
- Verwaltungsgemeinschaft Beilrode-Arzberg, Bahnhofstr. 21, 04886 Beilrode
- Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

*gez. Ahlers*

Zusätzlich können die 3. Änderungsanordnung, die Gebietskarte und das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/jessen-graboer-grenzgraben> zur Information eingesehen werden.

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: +49 340 6506 -0  
Telefax: +49 340 6506 -601  
E-Mail: [poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.sachsen-anhalt.de)

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

**Werbeagentur und Verlag:** Fläming Werbung GmbH, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:** Christian Schendel / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf  
Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**